



**inetz GmbH
Chemnitz**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss sowie
Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Tätigkeitsabschlüsse (einschließlich Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

inetz GmbH, Chemnitz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

Die inetz GmbH (im Folgenden „inetz“ genannt) ist Verteilernetzbetreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes. Das Stromverteilernetz ist innerhalb des Stadtgebietes von Chemnitz und in Amtsberg gelegen. Das Erdgasverteilernetz erstreckt sich zudem über die Landkreise Mittelsachsen, Zwickau sowie den Vogtland- und Erzgebirgskreis und versorgt 145 Kommunen. inetz ist in seinem Erdgas- und Stromverteilernetz grundzuständiger Messstellenbetreiber für Messeinrichtungen für Gas und Elektrizität sowie für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Darüber hinaus betreibt inetz das Trinkwasser- und Fernwärmennetz in der Stadt Chemnitz und bietet weitere Dienstleistungen für Infrastrukturen, wie z. B. für Abwasser und Stadtbeleuchtung, an. Das Unternehmen ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (im Folgenden „eins“ genannt). Die durch inetz betriebenen Verteilernetze wurden von eins gepachtet.

1.2 Forschung und Entwicklung

Themen im Bereich Forschung und Entwicklung, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der langfristigen Netzausbaustrategie und der Energieeffizienz, werden innerhalb der Netzgesellschaft und auch gemeinsam mit externen Partnern bearbeitet. Zu diesen Partnern gehören unter anderem Hochschulen, Ingenieurbüros und Beratungsunternehmen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Energiepolitik und Regulierung

Die Energiepolitik und die energiewirtschaftliche Gesetzgebung im Jahr 2023 waren auf nationaler Ebene durch drei große Gesetzesvorhaben geprägt.

Die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wurde nach etlichen Überarbeitungen schließlich im September 2023 vom Bundestag verabschiedet und trat zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die GEG-Novelle schreibt für neu in Gebäude eingebaute Heizungsanlagen vor, dass diese künftig mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Zugleich werden bestimmte technische Lösungen definiert, mit deren Umsetzung diese Auflage als erfüllt angesehen wird. Dabei gelten für Bestandsgebäude sowie für jede der tatsächlich realisierten technologischen Lösungen wiederum vielfältige Übergangs- und Ausnahmeregelungen.

Anders als noch in den ersten Entwürfen des GEG-Änderungsgesetzes ist das in Kraft getretene Gesetz grundsätzlich technologieoffen und bietet für die Gasinfrastruktur gewisse Bestands- und auch Entwicklungsperspektiven (Biomethan, blauer und grüner Wasserstoff).

Eng verbunden mit dem GEG-Änderungsgesetz ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG), das ebenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft trat. Das Gesetz verpflichtet die Länder, für Großstädte bis Ende Juni 2026, für kleinere Städte und Gemeinden mit weniger als 100 000 Einwohnern bis Ende Juni 2028 Wärmepläne zu erstellen. Die Länder können diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets übertragen - dies werden in den meisten Fällen die Kommunen sein. Für die Wärmenetze gelten neue Vorgaben in Hinblick auf den anteiligen Einsatz von Erneuerbaren Energien. Bis 2030 sollen bestehende Wärmenetze zu 30 % aus Erneuerbaren Energie oder unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus betrieben werden. Bis zum Jahr 2040 soll der Anteil mindestens 80 % betragen, bis Ende 2044 100 %. Es bestehen diverse Ausnahmeregelungen. Darüber hinaus muss jeder Betreiber eines Wärmenetzes, das nicht bereits vollständig dekarbonisiert ist, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 für sein Wärmenetz einen Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplan erstellen.

Als drittes maßgebliches nationales Gesetzesprojekt in 2023 ist das Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (EnWG-Novelle 2023) zu nennen, welches am 29. Dezember 2023 in Kraft getreten ist. Mit der EnWG-Novelle werden unionsrechtliche Vorgaben durch weitreichende Neuregelungen des Regulierungsrechts umgesetzt. Bisher gültige Verordnungen werden künftig durch generelle Festlegungsbefugnisse der Bundesnetzagentur ersetzt. Dadurch wird die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde vom Gesetzgeber gestärkt. Die Netzzugangsverordnungen Strom und Gas treten am 31. Dezember 2025 außer Kraft, die Netzentgeltverordnungen und die Anreizregulierungsverordnung jeweils zum Ende der vierten Regulierungsperiode (Gas 2027 / Strom 2028). Ein weiterer wichtiger Punkt der EnWG-Novelle 2023 ist die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Entwicklung eines Wasserstoff-Kernnetzes bis 2032, das die erste Stufe der Entwicklung eines Wasserstoffnetzes für die Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs in Deutschland darstellen soll.

In Deutschland dauert die energiepolitische Kontroverse hinsichtlich des bestmöglichen Transformationspfades des Energiesystems hin zur Klimaneutralität weiter an. Damit einher geht die Diskussion um die Rolle, die das Strom- und das Gasnetz dabei spielen sollen. Im Geschäftsjahr wurde bei inettz und in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft eins das Projekt „Transformation 2045“ mit dem Ziel der Erstellung eines strategischen Transformationsplanes bis 2045 initiiert. Hinsichtlich der Energienetze erfolgte im Jahr 2023 zunächst eine umfängliche Bestandsanalyse für sämtliche Betriebsmittel, die Grundlage für eine integrierte Netztransformationsstrategie darstellt.

Im Bereich der Einspeisung führten politische Rahmenbedingungen, zuletzt die Änderungen am Gesetz zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Ankündigung von weiteren Prozessvereinfachungen hinsichtlich des Anchlusses von Anlagen zur Einspeisung erneuerbarer Energie („Balkonkraftwerke“), zu einer sprunghaft gestiegenen Anzahl von Anschlussbegehren. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftig mit einer hohen Nachfrage zu rechnen ist. Neben personeller Verstärkung erfolgen kontinuierliche Prozessoptimierungen und IT-Anpassungen.

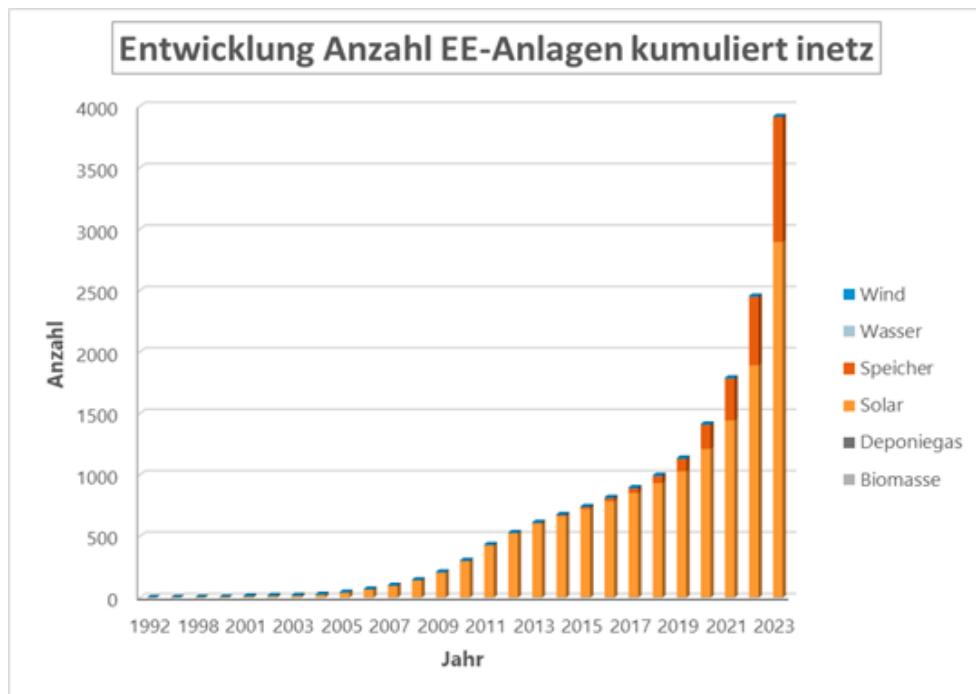


Abbildung: Verdeutlichung der Anschlussentwicklung, konkrete Zahlen siehe Marktumfeld

Auf dem Gebiet der Regulierung spielten neben den Anträgen zum Regulierungskontosaldo und für den Kapitalkostenaufschlag, die Datenerhebung für den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Strom eine wesentliche Rolle. Zur Kostenprüfung Strom fanden im Geschäftsjahr umfangreiche Anhörungen statt. Ebenfalls waren die Effizienzvergleichsverfahren Gas und Strom im Geschäftsjahr Thema. Dennoch waren die Erlösobergrenzen zu Beginn der vierten Regulierungsperiode (Gas 2023/Strom 2024) noch nicht beschieden. So sind der Effizienzwert Strom sowie die Produktivitätsfaktoren in beiden Medien noch offen.

Die Beschwerde zur Festlegung der Erlösobergrenzen Gas für die dritte Regulierungsperiode wurde mit Teilerfolgen vorangetrieben. Der BGH hat in einem Parallelverfahren den Effizienzvergleich Gas in Teilen als rechtswidrig eingestuft. Welche Auswirkungen dies auf die Effizienzwerte der dritten und vierten Regulierungsperiode von inetz haben wird, kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden.

Aufgrund der sich seit Anfang 2022 erheblich geänderten Kapitalmarktverhältnisse sind die von der Bundesnetzagentur für die vierte Regulierungsperiode festgelegten Eigenkapitalzinssätze deutlich zu gering. Die Gesellschaft hat aus diesem Grund im Geschäftsjahr einen Antrag auf Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze nach § 29 Abs. 2 EnWG gestellt.

Am 27. Mai 2023 trat das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) in Kraft. Damit einher ging eine Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsBG). Eine Markterklärung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist damit nicht mehr notwendig und der Rollout moderner und intelligenter Messsysteme kann mit zertifizierten Geräten sofort starten. Neben diesem sogenannten agilen Rollout beginnt ab 1. Januar 2025 bzw. 2028 der Pflichtrollout intelligenter Messsysteme für verschiedene Einbaufallgruppen. Die pro Einbaufallgruppe festgelegten Preisobergrenzen werden zu festen Bestandteilen künftig auf Anschlussnutzer und – neu – Netzbetreiber aufgeteilt.

2.1.2 Marktumfeld

Im Netzgebiet waren zum Bilanzstichtag 287 Strom- und 289 Erdgaslieferanten tätig (Vorjahr: 290 Strom- und 304 Erdgaslieferanten).

Außerdem sind im Netzgebiet derzeit 34 dritte Messstellenbetreiber in den Sparten Strom und Erdgas aktiv, welche insgesamt 849 Messstellen betreiben (Vorjahr: 32 dritte Messstellenbetreiber mit 735 Messstellen).

2.2 Geschäftsverlauf

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und die Umsatzerlöse.

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die Gesellschaft einen Verlust vor Ergebnisabführung in Höhe von -17,3 Mio. EUR. Das Jahresergebnis liegt damit um 4,0 Mio. EUR unter dem Planwert. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Margen im Bereich Stromverteilung sowie aus höheren Personalaufwendungen. Die deutliche Erhöhung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den preisbedingten Anstieg der Erlöse für Mehr- und Mindermengen Erdgas zurückzuführen. Dem stehen entsprechend höhere Aufwendungen gegenüber. Der Rückgang des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem durch den Anstieg der Aufwendungen für die Verlustenergiebeschaffung in Folge der Energiekrise bedingt. Aufgrund dessen erfolgte die marktseitige Beschaffung der Verlustenergiemengen Strom ab 2024 entsprechend der Referenzpreissystematik der BNetzA. Etwaige Differenzen zwischen Ist-Kosten und ansatzfähigen Kosten werden über das Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV in späteren Jahren ausgeglichen.

Kennzahlen		in Mio. EUR		
		IST 2022	IST 2023	Veränderung absolut
				PLAN 2023
Umsatzerlöse	267	336	+69	252
Rohergebnis	64	56	-8	57
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	-2	-17	-15	-13
Investitionen	2	4	+2	11

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft bestehen nicht.

2.2.1 Schwerpunkte der Unternehmensentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Schwerpunkt der unternehmerischen Weiterentwicklung in der Fokussierung auf die Kernkompetenzen von inetz sowie auf der Optimierung und weiteren Digitalisierung von Prozessen.

Zahlreiche Projekte wurden im Geschäftsjahr 2023 in der Konzeptions- bzw. in der Umsetzungsphase vorangetrieben. Dazu gehören das Projekt Transformation 2045, die Untersuchung der Wasserstofftauglichkeit des Gasnetzes, die praktische Einführung eines neuen Betriebsmittelinformationssystems sowie die Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes für die Stadt Chemnitz (Festlegung weiterer Fernwärme-Ausbaugebiete).

Ende März 2023 fand ein Audit für die Zertifizierung zum Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur statt und wurde bestanden. Außerdem wurde ein Audit zur Überprüfung eines Systems zur IT-Angriffserkennung durchgeführt und ebenfalls bestanden.

Weiterhin hat inetz im Jahr 2018 ein Personalkonzept erstellt, in dem auch die Themen Personalentwicklung und künftiger Personalbedarf betrachtet werden. Dieses Personalkonzept war auch im Jahr 2023 die Grundlage für die Personalarbeit.

2.2.2 Geschäftsverlauf Stromverteilung

Im Geschäftsjahr 2023 hat inetz 721,9 GWh (Vorjahr: 798,5 GWh) an Letztverbraucher verteilt. Zum Bilanzstichtag waren 170.762 Entnahmestellen von Letztverbrauchern an das Netz angeschlossen (Vorjahr: 170.859), davon 977 mit registrierender Leistungsmessung (Vorjahr: 964).

Die Netzhöchstlast lag am 18. Januar 2023 bei 162 MW (Vorjahr: 175 MW). Aus Netzentgelten inklusive Abgaben und Umlagen wurden insgesamt 70,0 Mio. EUR (Vorjahr: 64,6 Mio. EUR) erlöst.

Zum Bilanzstichtag waren 3.432 einspeisende EEG-Anlagen im Netz registriert (Vorjahr: 1.750), davon 3.421 Photovoltaik-, 5 Windkraft-, 3 Biomasse-, 2 Deponiegasanlagen und 1 Wasserkraftanlage. Weiterhin sind 101 KWK-G-Anlagen am Netz angeschlossen (Vorjahr: 93). Der größte Zuwachs erfolgte bei den PV-Anlagen.

Im Berichtsjahr 2023 sind keine den stabilen Netzbetrieb gefährdenden Netzzustände aufgetreten. Das Störgeschehen im Jahr 2023 bewegte sich in Anzahl und Auswirkung auf dem niedrigen Durchschnittsniveau der vergangenen 5 Jahre.

Wie bereits in den Vorjahren hat es keine Anpassungsaufrufe nach § 14 EEG für das Versorgungsgebiet von inetz gegeben.

Im Mittelspannungsbereich lagen die Prioritäten, wie bereits im Vorjahr, beim Ersatz von Massekabeln und störauffälligen PE-Kabeln. Weiter wurden Minderquerschnitte im Mittelspannungsnetz durch Standardkabel getauscht, so dass zusätzliche Leistungen für Ladeinfrastruktur und Wärmepumpen aufgenommen werden können. Das Programm wird auch in den Folgejahren entsprechend fortgeführt.

Im Niederspannungsbereich lag der Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Ablösung von Freileitungsnetzen durch Erdkabel. Die Auswahl dafür erfolgte nach definierten Kriterien mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten, den Instandhaltungsaufwand zu minimieren und die Netze leistungsfähiger und damit zukunftssicher für die Herausforderungen der Energiewende zu machen. Die Anzahl der Trafostationen im Netzgebiet muss sich aufgrund der Leistungserhöhungen durch Ladeinfrastruktur, Wärmepumpen sowie EEG-Einspeisung im Niederspannungsnetz weiter erhöhen.

Auf Grund von Änderungen im EnWG § 14d sind Verteilnetzbetreiber mit mehr als 100.000 Kunden verpflichtet, ein Regionalszenario für die Stützjahre 2028, 2033 und 2045 zu erstellen. Dieses beinhaltet Last- und Einspeiseprognosen für neue Technologien wie beispielweise Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur, PV-Anlagen und Windkraftanlagen. Das Regionalszenario wurde in 2023 zusammen mit den anderen Verteilnetzbetreibern der 50-Hertz-Regelzone erstellt und veröffentlicht. Darauf aufbauend erfolgt in 2024 die Erstellung des individuellen Netzausbauplanes.

Weiterhin kam es im November 2023 zur Verabschiedung des neuen § 14a EnWG. Dieser Paragraph beschreibt den Umgang mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und deren Anschluss an das Niederspannungsnetz. Dazu wurde im Jahr 2023 mit ersten Analysen zur technischen Umsetzung sowie zu den notwendigen internen Prozessen begonnen.

Im 110-kV-Stadtnetz gab es im Jahr 2023 keine wesentlichen Netzveränderungen. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Instandhaltung bestehender Anlagen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 17,0 Mio. EUR in die Erneuerung und Erweiterung des Stromnetzes investiert (Vorjahr: 11,3 Mio. EUR).

Die Ausschreibung von Verlustenergie, zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste, erfolgt nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur (siehe Beschluss BK6-08-006). Im Jahr 2022 wurde der Zuschlag für die Verlustenergiebeschaffung für das Jahr 2023 erteilt. Der Beschaffungspreis für die Verlustenergie 2023 bildete sich im Zeitraum 1. April 2022 bis 30. November 2022. Im Jahr 2023 erfolgte die Beschaffung der Verlustenergie für das Jahr 2024 (Beschaffungszeitraum 1. November 2022 bis 30. Juni 2023). Weiterhin wurde im Jahr 2023 die Verlustenergie für das Jahr 2025 ausgeschrieben und zum Teil beschafft (Beschaffungszeitraum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024). Die Verlustenergie für 2023 und 2024 wurden aufgrund der angespannten Marktsituation zu einem deutlich höheren Preis als in der Vergangenheit beschafft. Aufgrund dessen erfolgte die marktseitige Beschaffung der Verlustenergiemengen Strom ab 2024 entsprechend der Referenzpreissystematik der BNetzA. Etwaige Differenzen zwischen Ist-Kosten und ansatzfähigen Kosten werden über das Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV in späteren Jahren ausgeglichen. Für den Ausgleich der nicht ansatzfähigen Kosten des Jahres 2023 wird inetz im Jahr 2024 einen Antrag auf nicht zumutbare Härte nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 ARegV stellen.

2.2.3 Geschäftsverlauf Erdgasverteilung

Im Geschäftsjahr 2023 hat inetz 8.251 GWh (Vorjahr: 8.862 GWh) an Letztverbraucher verteilt. Zum Bilanzstichtag waren 159.451 Entnahmestellen von Letztverbrauchern an das Netz angeschlossen (Vorjahr: 160.731), davon 476 mit registrierender Leistungsmessung (Vorjahr: 470).

Die Netzhöchstlast aller Ausspeisungen lag bei 2.947 MW am 8. Februar 2023 (Vorjahr: 2.879 MW am 15. Dezember 2022). Aus Netzentgelten inklusive Abgaben wurden insgesamt 104,9 Mio. EUR erlöst (Vorjahr: 91,2 Mio. EUR).

Der stabile Netzbetrieb in der Erdgasverteilung war im Geschäftsjahr 2023 gewährleistet.

Die Anzahl der Ereignismeldungen im Bereich Gas bewegte sich auf dem Niveau der vorangegangenen Jahre.

Wie in den vergangenen Jahren lag das Hauptaugenmerk bei den Erneuerungsinvestitionen auf dem Ersatz störanfälliger Leitungsabschnitte. Weiterhin wurden wesentliche Erneuerungsinvestitionen im Rahmen von koordinierten Baumaßnahmen mit Straßenbaulastträgern, sowie in Chemnitz gemeinsam mit anderen Medien realisiert. Aufgrund der politischen und gesamtwirtschaftlichen Situation sanken die Gesamtinvestitionen und speziell das Neukundengeschäft auf ein niedriges Niveau und neue Netzausbauten an vorhandenen Gasleitungen sowie Netzerweiterungen wurden nur noch in geringem Umfang realisiert.

Für den Bereich der Erdgas-Druckregelanlagen wurden im Geschäftsjahr die bereits im Jahr 2016 begonnene Erneuerung und der Umbau von Regelanlagen aufgrund altersbedingten Instandhaltungsbedarfs fortgesetzt. Dies wird in den kommenden Jahren fortgeführt. Eine Optimierung der Gasdruckregelanlagen in markanten Versorgungsgebieten hat hohe Priorität.

Die Gesamtinvestitionen in Netze und Anlagen der Erdgasverteilung beliefen sich im Jahr 2023 auf 20,8 Mio. EUR (Vorjahr: 31,5 Mio. EUR).

2.2.4 Geschäftsverlauf Fernwärme

Im Geschäftsjahr 2023 hat inetz 704 GWh (Vorjahr: 739 GWh) über 3.209 Entnahmestellen von Letztverbrauchern (Vorjahr: 3.155) verteilt.

Die Versorgung der Fernwärmekunden im Netzgebiet verlief im Geschäftsjahr 2023 ohne besondere Vorkommnisse. Die Nachfrage nach Neuanschlüssen an das Fernwärmennetz hielt nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr weiter an. Vor allem in den Quartieren Sonnenberg Nord, Lutherviertel Nord und Brühl Nord wurden Erschließungsmaßnahmen intensiv weitergeführt bzw. neu begonnen.

Weiterhin wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Energieeffizienz fortgesetzt. Wie auch in den Vorjahren wurden bei einzelnen Trassenabschnitten die Nennweiten im Zuge von Netzerneuerungen angepasst und vor allem die Anlagentechnik in den Gebäuden auf den Stand der Technik gehoben. Auch Maßnahmen zur Temperaturabsenkung im Fernwärmennetz wurden weitergeführt. Hier sind neben umfassenden Anpassungen der Versorgungsparameter im Zuge der Energieeinsparvorgaben der Bundesregierung auch die Zusammenlegung mehrerer Warmwassernetze zu nennen.

Für die Fortführung der Digitalisierung der Wärmeversorgung wurde in Geschäftsjahr 2023 eine umfassende Betrachtung begonnen. Ziel ist es, die vorhandene Technik der Anlagen der FernwärmeverSORGUNG zu analysieren, um sie anschließend zu standardisieren und zu optimieren.

Die Gesamtinvestitionen in Anlagen und Leitungen des Fernwärmennetzes betragen im Geschäftsjahr 2023 21,5 Mio. EUR (Vorjahr: 14,9 Mio. EUR).

2.2.5 Geschäftsverlauf Fernkälte

Im Stadtgebiet von Chemnitz wird ein 5,5 km langes Fernkältenetz mit 26 Entnahmestellen von Letztverbrauchern und einer Anschlussleistung von 13,8 MW betrieben. Damit hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung ergeben.

Die Gesamtinvestitionen in Anlagen und Leitungen des Fernkältenetzes betragen im Jahr 2023 0,002 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

2.2.6 Geschäftsverlauf Trinkwasser

Im Geschäftsjahr 2023 hat inetz 10,0 Mio. m³ Trinkwasser (Vorjahr: 10,0 Mio. m³) über 33.932 Entnahmestellen von Letztverbrauchern (Vorjahr: 33.808) verteilt.

Die Gesamtlänge des Trinkwassernetzes betrug zum Bilanzstichtag 1.533 km (Vorjahr: 1.528 km) bei einem Hausanschlussanteil von 36 %.

Die Versorgungssicherheit und -qualität der Chemnitzer Trinkwasserversorgung wurde auf gleichbleibend hohem Niveau des Vorjahres gesichert und fortgeführt. Dazu wurden u. a. umfangreiche Netzspülungen durchgeführt, um die Trinkwasserqualität nachhaltig zu sichern (ca. 70 km Netzspülungen – im Vorjahr ca. 175 km Netzspülungen).

Die Anzahl der Rohrschäden belief sich im Jahr 2023 auf ca. 435 Stück und ist damit im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben (469 Stück).

Vor allem verdeckte Rohrschäden sind jedoch schwer zu erkennen. Deshalb wird seit Ende 2019 ein digitales Früherkennungssystem genutzt. Es überwacht die Geräusche im Netz permanent 24 Stunden am Tag. Insgesamt wurden dafür bisher 953 Datenlogger installiert. Damit werden die Zeiten, in denen Wasser unkontrolliert ausströmt, deutlich verkürzt.

Mit über 50 Bauvorhaben repräsentieren Leistungen des Stadtumbaus sowie umfangreiche koordinierte Netzerneuerungen mit dem Tiefbauamt und dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz Schwerpunkte des Baugeschehens. Im Jahr 2023 konnten weitere 1,1 km großdimensionierte Leitungen erneuert und an das Zielnetz angepasst werden. Im Zuge von Koordinierung wurden ca. 11 km Versorgungsleitung mit geringer Restnutzungsdauer ersetzt.

Wichtig war weiterhin der Austausch von Leitungen mit einer hohen spezifischen Schadensrate ohne Koordinierungspartner. Ca. 2 km wurden erneuert, um Netzverluste und Reparaturkosten weiter zu senken. Solche Abschnitte werden anhand des Störungsgeschehens fortlaufend analysiert und priorisiert abgearbeitet.

Im Zuge der Netzerweiterung wurden 17 Erschließungen von kleinen bis mittleren Eigenheimstandorten umgesetzt bzw. begonnen und ca. 100 Einzelneuanschlüsse über das Stadtgebiet verteilt errichtet.

Die Gesamtinvestitionen beliefen sich im Jahr 2023 auf 11,8 Mio. EUR (Vorjahr: 11,1 Mio. EUR).

2.2.7 Geschäftsverlauf Messstellenbetrieb (MSB)

Im Geschäftsjahr 2023 betreute inetz im eigenen Netzgebiet 368.350 Messstellen der Sparten Gas, Trinkwasser, Fernwärme/Fernkälte und Strom (Vorjahr: 370.064).

Der Einbau von intelligenten Messsystemen wurde nach den Anforderungen des BSI für dieses Geschäftsjahr weiter vorangetrieben.

2.2.8 Dienstleistungen für Abwasser, Stadtbeleuchtung und Nahkälte sowie Betriebsführungen

Im Bereich Abwasser werden rd. 972 km Kanalnetz sowie 273 abwassertechnische Anlagen und rd. 380 Einleitstellen im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz betrieben (Vorjahr: 974 km, 275 Anlagen), davon 597 km im Mischwassersystem, 208 km im Schmutzwassersystem und 167 km im Regenwassersystem. Es wurden davon 78,4 km des Kanalnetzes im Rahmen der Erst- bzw. Wiederholungsprüfung auf den Zustand untersucht (Vorjahr 90 km).

Im Jahr 2023 wurden 341 Störungsmeldungen registriert (Vorjahr: 291), davon 27 meldepflichtige Ereignisse an die Untere Wasserbehörde (Vorjahr: 10).

Neben den allgemeinen Betriebsaufgaben erfolgt durch inetz auch die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen im Kanalnetz für den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz.

Für die Stadtbeleuchtung im Stadtgebiet Chemnitz wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 24.561 elektrische Lichtpunkte und 315 Gaslichtpunkte betrieben (Vorjahr: 24.549 und 320). Entsprechend dem Modernisierungskonzept für die Stadtbeleuchtung von Chemnitz, wurden 1.144 Beleuchtungsanlagen mit LED-Technik ausgestattet und damit eine gesamte Umrüstrate von 33,4 % erreicht.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2023 in Zusammenarbeit mit der Stadt Chemnitz und dem Landesamt für Denkmalschutz ein teilweiser Ersatz der vorhandenen Gasbeleuchtung abgestimmt. Von den ehemals 320 Gasleuchten wurden 121 Stück aus dem Denkmalbescheid befreit und werden in den nächsten 3 Jahren sukzessive ausgetauscht.

Für die oben genannten Dienstleistungen in den Bereichen Abwasser, Stadtbeleuchtung und Nahkälte wurde ein Gesamtbauvolumen von 29,5 Mio. EUR umgesetzt (Vorjahr: 28,9 Mio. EUR).

Weitere Leistungen mit einem Umsatzvolumen in Höhe von 15,7 Mio. EUR werden im Rahmen von Betriebsführungen erbracht (Vorjahr: 14,2 Mio. EUR).

2.2.9 Mitarbeiter

inetz beschäftigte zum Bilanzstichtag 486 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (ohne Geschäftsführung, Vorjahr: 479 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen).

Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit bei inetz liegt zum 31. Dezember 2023 bei etwa 21,7 Jahren (Vorjahr: 22,9 Jahre).

Im Jahr 2023 wurden bei inetz 31 externe Besetzungen von freien bzw. frei gewordenen Stellen vorgenommen. Darüber hinaus wurden 8 Jungfacharbeiter und Jungfacharbeiterinnen und 7 Auszubildende in ein Anstellungsverhältnis übernommen.

3 Ertragslage

Nach § 3 Nr. 38 EnWG sind bei einem „vertikal integrierten“ Energieversorgungsunternehmen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen und diese im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Mit den Tätigkeitsabschlüssen erfüllt inetz die Berichtspflicht nach § 3 Nr. 38 EnWG gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. So führt inetz in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung, für Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Nach Maßgabe der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB), wurde für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bilanz aufgestellt.

inetz hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem negativen Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von -17,3 Mio. EUR (Vorjahr: -1,7 Mio. EUR) abgeschlossen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 336,5 Mio. EUR (Vorjahr: 267,2 Mio. EUR) setzen sich schwerpunktmäßig aus den Erlösen aus Netzentgelten Strom in Höhe von 70,0 Mio. EUR (Vorjahr: 64,6 Mio. EUR), Netzentgelten Gas in Höhe von 104,9 Mio. EUR (Vorjahr: 91,2 Mio. EUR) und Erlösen aus der konzerninternen Netznutzung Trinkwasser, Fernwärme und Fernkälte (nicht regulierte Medien) sowie Betriebsführungen in Höhe von 69,5 Mio. EUR (Vorjahr: 71,1 Mio. EUR) zusammen. Weitere Erlöse betreffen im Wesentlichen die Weitergabe aufgenommenen EEG-Stroms an Übertragungsnetzbetreiber im Wert von 19,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR) sowie die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen Strom und Erdgas in Höhe von 66,7 Mio. EUR (Vorjahr: 23,3 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) betreffen vor allem den KWK-Bonus und periodenfremde Erträge.

Der Materialaufwand in Höhe von 287,8 Mio. EUR (Vorjahr: 204,9 Mio. EUR) beinhaltet Zahlungen von Netzentgelten an vorgelagerte Netzbetreiber, die Vergütung vermiedener Netzentgelte an dezentrale Einspeiser sowie gesetzliche Umlagen (54,9 Mio. EUR, davon entfallen 28,7 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 26,2 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 43,7 Mio. EUR) und Vergütungen für Betriebsführungs-, Störungsbeseitigungs- und Instandhaltungsleistungen (24,8 Mio. EUR, davon entfallen 4,9 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 8,8 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 21,7 Mio. EUR). Darüber hinaus sind Pachtzahlungen für die Strom-, Gas-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Fernkälteverteilernetze in Höhe von 87,2 Mio. EUR (darunter entfallen 17,0 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 46,0 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 87,8 Mio. EUR) und Vergütungen für Einspeisungen von Strom aus Anlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (23,7 Mio. EUR; Vorjahr: 6,8 Mio. EUR) enthalten. Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand die Aufwendungen für die Mehr- und Mindermengenabrechnung in Höhe von 69,0 Mio. EUR (Vorjahr: 26,1 Mio. EUR) sowie die Weitergabe eingenommener Konzessionsabgaben in Höhe von 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR).

Der Personalaufwand beläuft sich auf 37,2 Mio. EUR (Vorjahr: 33,6 Mio. EUR) bei durchschnittlich 492 Mitarbeitern (inkl. Geschäftsführung).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 33,9 Mio. EUR (davon entfallen 11,1 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 14,4 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 30,3 Mio. EUR) betreffen mit 17,4 Mio. EUR vor allem die Vergütung verschiedener nichttechnischer Dienstleistungen, wie z. B. die Abrechnung der Netznutzung (davon entfallen 5,9 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 7,3 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 17,4 Mio. EUR).

Das Jahresergebnis 2023 setzt sich aus einem Verlust in Höhe von 11,7 Mio. EUR in der Stromverteilung, einem Verlust in Höhe von 5,5 Mio. EUR in der Gasverteilung sowie einem Verlust aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von 0,1 Mio. EUR zusammen.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Mutterunternehmen eins, aufgrund dessen das Ergebnis von insgesamt -17,3 Mio. EUR (Vorjahr: -1,7 Mio. EUR) durch eine Verlustübernahme ausgeglichen wird.

4 Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um 11,9 Mio. EUR auf 46,9 Mio. EUR. Ursache hierfür ist im Wesentlichen ein Anstieg der Forderungen um 10,9 Mio. EUR. Demgegenüber ist auf der Passivseite der Bilanz eine Erhöhung der Verbindlichkeiten um 8,0 Mio. EUR sowie ein Anstieg der Rückstellungen um 4,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

inetz verfügt über eine ausgeglichene Zahlungsbilanz. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gesichert. Zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsspitzen beteiligt sich die Gesellschaft an einem Cash-Pooling-Verfahren mit der Muttergesellschaft.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -4,9 Mio. EUR (Vorjahr: -1,9 Mio. EUR). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt bei -3,8 Mio. EUR (Vorjahr: -1,5 Mio. EUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) resultiert aus der Vorabverlustübernahme für 2023 sowie aus dem Ausgleich der Verlustübernahme für 2022 durch die Muttergesellschaft gemäß Ergebnisabführungsvertrag.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Prognosebericht

Zur Erfüllung der Aufgaben, die für Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber aus der im Jahr 2021 erfolgten Novellierung des Klimaschutzgesetzes resultieren, wurde bei inetz in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft eins das Projekt „Transformation 2045“ initiiert. Ziel des Projektes ist es dabei insbesondere einen sparten- und wertschöpfungsstufenübergreifenden strategischen Transformationsplan bis zum Ende des Jahres 2024 zu erarbeiten, um die Investitionstätigkeiten an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Hinsichtlich der Energienetze (Gas, Strom und Wärme) erfolgte im Jahr 2023 zunächst eine umfängliche Bestandsanalyse für sämtliche Betriebsmittel aus den unterschiedlichen Informationssystemen. Darauf aufbauend besteht die Aufgabe darin, eine integrierte Netztransformationsstrategie für alle Netztechnologien zu erarbeiten. Es ist geplant, dass die integrierte Netztransformationsstrategie mit Abschluss des übergeordneten Projektes Ende des Jahres 2024 vorliegen wird.

In enger Verbindung mit dem Projekt „Transformation 2045“ stehen die zu erwartenden Aufgaben für inetz in Verbindung mit den Zuarbeiten an die Kommunen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (KWP). Aus diesem Grund wurden die konzeptionellen Vorarbeiten in Vorbereitung auf die Umsetzung der KWP innerhalb des Projektes „Transformation 2045“ angesiedelt.

Gemeinsam mit dem DBI (Deutsches Brennstoffinstitut) wurde die Wasserstofftauglichkeit der Betriebsmittel des Erdgasnetzes untersucht. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Großteil des Gasverteilnetzes bereits heute für Wasserstoff geeignet ist – insbesondere die wertwichtigen Komponenten, wie die Rohrleitungen. Es sind punktuell technische Anpassungsmaßnahmen am Netz vorzunehmen, deren Kostenaufwand überschaubar ist.

Die aufgrund des EuGH Urteils vom 2. September 2021 im Dezember 2023 erfolgte Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und die sich daraus ergebenden Änderungen im Regulierungsrahmen werden im Geschäftsjahr 2024 eine wesentliche Rolle in der Regulierung spielen.

Die Bundesnetzagentur hat diesbezüglich am 18. Januar 2024 im Rahmen einer Pressekonferenz ihr Eckpunktepapier zu Nachfolgeregelungen für ARegV, StromNEV und GasNEV vorgestellt. Damit beginnt die Branchendiskussion zur Neugestaltung der Regulierungssystematik. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren großen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Außerdem wird sich inetz auf die Kostenprüfung Gas für die fünfte Regulierungsperiode vorbereiten.

Der regulierte Messstellenbetrieb Strom wird gemäß § 29 Abs. 3 MsBG bis spätestens zum Jahr 2032 umfänglich durch den „intelligenten Messstellenbetrieb“ von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen abgelöst. Die neuen Anforderungen, die aus der Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes resultieren, werden in den kommenden Geschäftsjahren entsprechend umgesetzt.

Entsprechend dem bestätigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wird bei geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 293,7 Mio. EUR ein Verlust vor Ergebnisabführung in Höhe von 6,4 Mio. EUR erwartet.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die Nutzung unternehmerischer Chancen geht mit Risiken einher. inetz versteht unter Risiken die Gefahr, dass Ereignisse das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen.

Um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, aber auch Chancen früh zu erkennen, hat inetz auch im Geschäftsjahr 2023 die wirtschaftlichen und marktseitigen Entwicklungen analysiert und dokumentiert.

Risiken sind in folgenden Risikofeldern zu beobachten:

5.3 Leistungswirtschaftliche Risiken

Versorgungsausfälle der Strom- und Erdgasversorgung sowie der Fernwärme- und Trinkwasserversorgung, verursacht durch eine Vielzahl an möglichen technischen Störungen, sind wesentliche Risiken eines Netzbetreibers.

Die weitere Entwicklung der operativen Reduzierung der Erdgasausspeisemengen im Jahr 2023 ist fortlaufend im Risikomanagement zu beobachten und zu bewerten.

Des Weiteren ist auf die langfristige Bindung kompetenter Lieferanten und Dienstleistungspartner mit entsprechenden Kapazitäten und die hierzu notwendige interne Personalkapazität zu achten. Einflüsse, Auflagen und Forderungen aus gesetzlichen Regelungen von Kommunen und Behörden sind zu berücksichtigen und teilweise nicht vorhersehbar.

inetz betreibt ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Zum Schutz vor Informationssicherheitsvorfällen setzt inetz die gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit konsequent um und trifft gemeinsam mit seinen IT-Dienstleistern umfangreiche Maßnahmen zur Vorsorge, Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen.

5.4 Markt- und Regulierungsrisiken

Mit der Novelle des EnWG im Jahr 2023 und dem mit der umfänglichen Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur einhergehenden Wechsel des Regulierungssystems sind Risiken für die Gesellschaft verbunden.

Weiterhin bergen noch offene Verfahren (Effizienzvergleich Strom, Regulierungskontosalben) gewisse Risiken.

Die mit dem gesamten Transformationsprozess der deutschen Energiewirtschaft verbundenen Unsicherheiten stellen ebenfalls Risiken für die Gesellschaft dar.

5.5 Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen durch die sich häufig ändernde Gesetzgebung des Bundes mit Auswirkungen auf alle Geschäftsfelder der inetz, insbesondere auf den Netzbereich Gas im Rahmen der Gesetzgebung zur Wärmeplanung. Weitere rechtliche Risiken bestehen im Regulierungsbereich vor allem bei der Entwicklung der Netzentgelte bedingt durch noch offene Beschlüsse und Beschwerdeverfahren. Gleches gilt für zukünftige Festlegungen der Bundesnetzagentur, die aufgrund des EuGH Urteils vom 2. November 2021 zum deutschen Regulierungsrahmen gegebenenfalls künftig nur noch eingeschränkt gerichtlich überprüfbar sein könnten.

5.6 Personalrisiken

Wie aktuell auch in anderen Wirtschaftszweigen, stellt die demografische Entwicklung für Verteilernetzbetreiber insbesondere in technischen, zunehmend aber auch in kaufmännischen Bereichen aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades ein Risiko dar. Diesem Trend wird langfristig nur mit geeigneten Personalentwicklungsmaßnahmen, welche Bestandteil eines ganzheitlichen Personalkonzepts sind, zu begegnen sein. Hierzu gehören Partnerschaften mit Hochschulen, die Betreuung von Praktikant*innen und Studierenden sowie die Fortführung der Ausbildung von Facharbeiter*innen zur Sicherung des eigenen Nachwuchsbedarfes.

In diesem Zusammenhang hat inetz im Jahr 2018 ein Personalkonzept erstellt, in dem auch die Themen Personalentwicklung und künftiger Personalbedarf betrachtet werden. Eine der ersten Maßnahmen war die Entscheidung, die Anzahl der Ausbildungsplätze für die Facharbeiterausbildung in den kommenden Jahren zu erhöhen. Darüber hinaus hat eine im Jahr 2019 abgeschlossene Betriebsvereinbarung ein Altersübergangsprogramm einschließlich des notwendigen Wissenstransfers zum Inhalt. Die Umsetzung dieses Personalkonzeptes wurde auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Eine Betriebsvereinbarung für die Fortführung des Altersübergangsprogramms befindet sich in Vorbereitung.

5.7 Gesamtrisiko

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die beschriebenen Risiken unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Vermeidung, Reduzierung und Kontrolle beherrscht werden können. Es wurden insgesamt keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert.

5.8 Chancen

Auf europäischer Ebene gab es beim sogenannten Gasmarktpaket eine erfreuliche Entwicklung. Nachdem die EU-Kommission noch Anfang des Jahres 2023 bei der Novellierung von Gasmarktrichtlinie und Gasmarktverordnung eine verpflichtende Entflechtung zwischen Erdgas- und H2-Netzen durchsetzen wollte, kam es im Verlauf des Jahres zu einem Umschwung. Die Unterhändler von Europäischem Parlament, Rat der EU und EU-Kommission verständigten sich im Dezember 2023 auf einen Text zur Neufassung der Gasbinnenmarkt-Verordnung. Danach wird es den deutschen Gasverteilnetzbetreibern künftig grundsätzlich möglich sein, ihre Gasverteilnetze in Wasserstoffnetze zu überführen und diese so zumindest teilweise weiterzubetreiben. Beide Texte des „EU-H2-/Gaspakets“ müssen noch formell bestätigt werden.

Im regulierten Umfeld existieren Chancen durch erfolgreich geführte Beschwerdeverfahren sowie durch die optimale Ausgestaltung der Investitions- und Instandhaltungsplanung.

Aktuell führt inetz Beschwerden u. a. gegen die Festlegung der Erlösobergrenzen Gas für die dritte Regulierungsperiode sowie die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode, die bei Erfolg zu einer Erhöhung der bisher zugestandenen Erlöse führen könnten. inetz hat einen Antrag auf Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode gestellt.

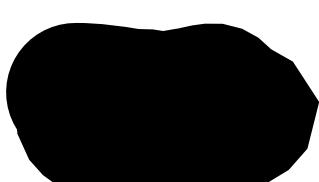
Gemeinsam mit eins wurden im Jahr 2023 die formulierten strategischen Initiativen weiter unterstellt und für die Folgejahre weitere strategische Themen diskutiert. In der Umsetzung dieser Strategie, der damit verbundenen Optimierung von Prozessen und der Erschließung neuer Geschäftsfelder werden weitere Chancen gesehen. Der Strategieprozess wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

Ein wesentlicher Baustein dieses Strategieprozesses ist das im Dezember 2022 gestartete Projekt „Transformation 2045“.

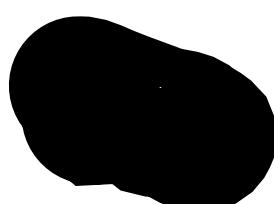
Zusammenfassend betrachtet haben sich die Chancen und Risiken gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 nicht wesentlich verändert.

Chemnitz, den 23. Februar 2024

inetz GmbH



Holger Frey
Die Geschäftsführung



Jörg Scheibe

inetz GmbH, Chemnitz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Anhang	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Passiva	Anhang	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	(1)			A. Eigenkapital	(4)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	940.192,14	1.062.936,11		II. Kapitalrücklage		13.623.603,34	13.623.603,34
2. Geleistete Anzahlungen	1.178.383,21	1.021.972,94		III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
	<u>2.118.575,35</u>	<u>2.084.909,05</u>				<u>13.723.603,34</u>	<u>13.723.603,34</u>
II. Sachanlagen				B. Bauzuschüsse		1.103.489,10	1.298.274,22
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.540.422,18	4.857.772,49		C. Rückstellungen	(5)		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.453.462,00	3.340.611,87		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.677.530,33	4.425.735,95
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.558.176,86	1.594.344,90		2. Sonstige Rückstellungen		14.280.605,92	10.448.407,15
	<u>11.552.061,04</u>	<u>9.792.729,26</u>				<u>18.958.136,25</u>	<u>14.874.143,10</u>
	<u>13.670.636,39</u>	<u>11.877.638,31</u>		D. Verbindlichkeiten	(6)		
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.998.358,31	2.502.894,21
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		224.166,40	471.169,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.832.889,53	10.581.966,62		3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.936.710,56	2.170.124,92
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.118.710,01	8.455.198,32		davon aus Steuern 214,00 EUR (Vj. 185 TEUR)		<u>13.159.235,27</u>	<u>5.144.188,33</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.199.218,94	1.831.919,97					
	<u>32.150.818,48</u>	<u>20.869.084,91</u>		E. Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	1.762,91	1.130,01
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
	1.033.245,33	2.242.662,54					
	<u>33.184.063,81</u>	<u>23.111.747,45</u>					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(3)	91.526,67	51.953,24				
		<u>46.946.226,87</u>	<u>35.041.339,00</u>				
						46.946.226,87	35.041.339,00

inetz GmbH, Chemnitz

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2023**

	Anhang	2023	2022
		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	(8)	336.476.892,10	267.153.145,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		74.852,64	26.089,66
3. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	6.745.415,48	1.749.685,81
4. Materialaufwand	(10)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		114.006.953,38	44.315.375,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>173.761.102,51</u>	<u>160.541.889,68</u>
		287.768.055,89	204.857.264,81
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		30.888.742,99	27.311.610,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		6.277.352,27	6.246.568,46
davon für Altersversorgung 433.020,31 EUR (Vj. 688 TEUR)			
		37.166.095,26	33.558.179,25
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(12)	2.010.566,43	1.886.209,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	33.884.250,10	30.253.347,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		572.439,29	174.980,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	261.765,98	231.248,69
davon aus der Aufzinsung 232.816,39 EUR (Vj. 231 TEUR)			
10. Ergebnis nach Steuern		-17.221.134,15	-1.682.348,27
11. Sonstige Steuern	(15)	112.977,69	29.538,70
12. Erträge aus Verlustübernahme	(16)	<u>17.334.111,84</u>	<u>1.711.886,97</u>
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

inetz GmbH, Chemnitz

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Vorbemerkungen

Die inetz GmbH hat ihren Sitz in der Straße der Nationen 140 in 09113 Chemnitz. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Chemnitz unter der Handelsregisternummer HRB 23228 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss der inetz GmbH, Chemnitz, zum 31. Dezember 2023 umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbHG und des EnWG sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten werden mit Einzel- und Gemeinkostenzuschlägen bewertet. Den **Abschreibungen** liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Bilanzpositionen	Nutzungsdauern	Abschreibungssätze	
		Jahre	in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-10	10,0-33,3	linear
Außenanlagen	10-20	5,0-10,0	linear
Gebäude und Bauten	25-50	2,0-4,0	linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13	7,7-33,3	linear

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über 250,00 EUR und nicht mehr als 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Das allgemeine Forderungsausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestand berücksichtigt.

Die von Kunden gezahlten **Bauzuschüsse** für Netz- und Leitungsanschlüsse wurden bis 2011 passiviert und werden mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Durch die Änderung der Pachtverträge und die daraus resultierende Bilanzierung der BKZ werden die Bauzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen (nachfolgend „BKZ“) seit 2012 ausschließlich beim Verpächter passiviert. Die Gesellschaft leitet die vereinnahmten BKZ unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise unmittelbar und direkt an den Verpächter (Netzeigentümer) als zu den Strom-, Gas-, Wärme und Trinkwassernetzverteilungsanlagen gehörige Finanzierungsbeiträge weiter. Bei inetzi haben die BKZ den Charakter eines durchlaufenden Postens.

Der Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** zum 31. Dezember 2023 liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Es kam die Anwartschaftsbarwertmethode sowie das Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,83 % gemäß den monatlichen Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. In Abhängigkeit von der Ausgestaltung der zugrundeliegenden Vereinbarung wurden erwartete Einkommenssteigerungen mit einem dynamischen Anpassungsfaktor von 0 % bzw. 1 %, erwartete Rentensteigerungen von 0 % bis 1 % sowie eine niedrige Standardfluktuation berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Der Bewertung der **Vorrustandsverpflichtungen** zum 31. Dezember 2023 liegen ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Auch hier kam die Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 3,7 Jahren in Höhe von 0,96 % gemäß den monatlichen Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Zukünftige „Vorrustands-Geldsteigerungen“ lt. Gutachten wurden in Höhe von 2,7 % berücksichtigt.

Der Bewertung der Rückstellungen für **Altersübergangsverpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2023 zugrunde. Es kam die Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 2,31 Jahren in Höhe von 1,03 % gemäß den monatlichen Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Zukünftige Steigerungen der Bezüge lt. Gutachten wurden in Höhe von 2,7 % berücksichtigt.

Die Rückstellungen für **Jubiläen** wurden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 4,5 % p.a. sowie die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,7 % berücksichtigt. Rückstellungen für Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Markzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,75 % p.a.).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 Insgesamt EUR	31.12.2022 Insgesamt EUR	
	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.832.889,53	0,00	10.581.966,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.118.710,01	0,00	8.455.198,32
davon gegen Gesellschafter	16.118.710,01	0,00	8.455.198,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.199.218,94	0,00	1.831.919,97
	32.150.818,48	0,00	20.869.084,91
			0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus nicht abgelesener Netznutzung in Höhe von 23.021 TEUR (Vorjahr 21.135 TEUR), die mit den erhaltenen Abschlägen in Höhe von 19.455 TEUR (Vorjahr 17.200 TEUR) saldiert werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus nicht abgelesener Netznutzung in Höhe von 34.224 TEUR (Vorjahr 33.404 TEUR), die mit den erhaltenen Abschlägen in Höhe von 27.574 TEUR (Vorjahr 27.650 TEUR) saldiert werden. Zum anderen betreffen diese Forderungen die Verlustübernahme 2023 in Höhe von 7.334 TEUR (Vorjahr Verbindlichkeit 2.488 TEUR) sowie den Abrechnungssaldo aus dem gegenseitigen Leistungs-, Zahlungs- und Verrechnungsverkehr in Höhe von 2.135 TEUR (Vorjahr 5.190 TEUR Verbindlichkeiten).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 242 TEUR (Vorjahr 309 TEUR), Umsatzsteuer aus Kundenguthaben 118 TEUR (Vorjahr 70 TEUR), Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen in Höhe von 1.626 TEUR (Vorjahr 1.067 TEUR), debitörische Kreditoren in Höhe von 171 TEUR (Vorjahr 345 TEUR) sowie Forderungen aus Energie- und Stromsteuer in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr 39 TEUR).

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 92 TEUR (Vorjahr 52 TEUR) beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) in Höhe von 100.000 EUR wird per 31. Dezember 2023 zu 100 % von der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, gehalten.

5. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind zum Stichtag in Höhe von 4.678 TEUR (Vorjahr 4.426 TEUR) im Jahresabschluss erfasst. Die Rückstellungen für Pensionen sind entsprechend versicherungsmathematischer Gutachten der Aon Hewitt GmbH, München, und der Uhlmann & Ludewig GmbH Dienstleistungen zur Altersversorgung, Bremen, bemessen. Die Rückstellung für Pensionen resultiert in dieser Höhe aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtung dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Der Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte beträgt 8.673 TEUR (Vorjahr 8.520 TEUR), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 13.350 TEUR (Vorjahr 12.946 TEUR). Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 7.687 TEUR (7.687 TEUR).

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen beträgt 227 TEUR (Vorjahr 224 TEUR). Der Zinsaufwand wurde mit Zinserträgen des Deckungsvermögens in Höhe von 153 TEUR (Vorjahr 137 TEUR) verrechnet. Darüber hinaus wird der reguläre Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sowie der Effekt aus der Zinsänderung im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2023 beträgt 146.664,00 EUR (Vorjahr 649.588,00 EUR).

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 7.911 TEUR (Vorjahr 4.646 TEUR), Abrechnungsverpflichtungen von 863 TEUR (Vorjahr 817 TEUR), Rückstellung für Prozesskosten von 249 TEUR (Vorjahr 216 TEUR) und den Personalbereich von 4.169 TEUR (Vorjahr 4.635 TEUR) enthalten, wobei davon die auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten gebildeten Rückstellungen für Vorruststand und Altersübergang 1.676 TEUR (Vorjahr 2.498 TEUR) betragen.

6. Verbindlichkeiten

	31.12.2023		31.12.2022			
	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr TEUR	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.998	9.998	0	2.503	2.503	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	224	224	0	471	471	0
davon Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.937	2.937	0	2.170	2.170	0
davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0
	13.159	13.159	0	5.144	5.144	0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind, wie im Vorjahr, nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten insbesondere Rechnungen aus zu zahlernder Netznutzung, Strombezug und sonstigen bezogenen Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 224 TEUR (Vorjahr 471 TEUR) und im Übrigen sonstige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren in Höhe von 2.929 TEUR (Vorjahr 2.159 TEUR) sowie EEG-Umlage in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 5 TEUR).

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) beinhaltet erhaltene Zahlungen, die Einnahmen für zukünftige Zeiträume betreffen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Netznutzung Gas	103.968.680,74	93.597.426,03
Netznutzung Strom	72.260.491,82	66.684.606,45
Netznutzung Wärme, Kälte und Trinkwasser	43.775.465,00	47.813.752,00
Mehr-/ Mindermengen/ Ausgleichsenergie	68.138.671,35	27.285.365,82
Dienstleistungen Muttergesellschaft	21.191.882,69	19.364.287,07
Regenerative Energie	19.748.485,41	6.582.990,57
Betriebsführung	4.511.707,76	3.885.269,92
Sonstige Lieferungen und Leistungen	2.881.507,33	1.939.447,81
	<hr/> 336.476.892,10	<hr/> 267.153.145,67

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Mehrerlöse in Höhe von 1.654 TEUR (Vorjahr Mindererlöse 121 TEUR).

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Gas und Strom enthalten Umlagen, Abgaben und Veränderungen aus dem Regulierungskonto.

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.571 TEUR (Vorjahr 779 TEUR), resultierend aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 144 TEUR (Vorjahr 139 TEUR), aus Zuschüssen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 1.390 TEUR (Vorjahr 596 TEUR), im Wesentlichen für den Wärmenetzausbau und sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr 45 TEUR).

10. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen insbesondere die Einspeisevergütungen für EEG-Anlagen, die Beschaffung von Verlustenergie sowie die Mehr- und Mindermengenabrechnungen.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich um Leistungen wie Wartung, Instandhaltung, Störungsbeseitigung und Zählerwesen für die gepachteten Netze.

Weiterhin werden die Pacht für die Netzanlagen Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Fernkälte, vorgelagerte Netzkosten für Strom und Gas und die Weitergabe eingenommener Konzessionsabgaben in dieser Position ausgewiesen.

11. Personalaufwand

Die Gehälter beinhalten die an die Beschäftigten des Unternehmens gezahlten Bruttoprämien sowie die Veränderung von Personalrückstellungen. Die sozialen Abgaben sind die gesetzlichen Pflichtabgaben des Arbeitgebers.

12. Abschreibungen

Hierzu wird auf die Anlagenübersicht und die Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.394 TEUR (Vorjahr 610 TEUR) – resultierend aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) und Zuschüssen zum Ausbau des Wärmenetzes in Höhe von 1.390 TEUR (Vorjahr 596 TEUR). Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vertragliche Vergütungen für Dienstleistungsverträge, EDV-Kosten, Wertberichtigungen und Ausbuchungen uneinbringlicher Forderungen, Mieten und Pachten, Versicherungen, Beratungskosten etc. enthalten.

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen wie Pensionen, Sterbegeld, Jubiläen und Vorrhestand in Höhe von 233 TEUR (Vorjahr 231 TEUR). Diese sind mit Erträgen aus der Aufzinsung des Deckungsvermögens von 153 TEUR (Vorjahr 137 TEUR) saldiert.

15. Sonstige Steuern

Es werden die Stromsteuer und die Energiesteuer auf den Betriebsverbrauch, die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer sowie übrige andere sonstige Steuern ausgewiesen.

16. Erträge aus Verlustübernahme bzw. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführtete Gewinne

Entsprechend einer vertraglichen Regelung verpflichtet sich die inetz GmbH, Chemnitz, rückwirkend ab dem 1. Januar 2007 den gesamten nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, abzuführen. Im Gegenzug ist die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, verpflichtet, Fehlbeträge auszugleichen. Die inetz GmbH ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einbezogen und bilanziert daher als Organgesellschaft keine latenten Steuern. Die Vorgaben des Mindeststeuergesetzes sind erfüllt. Organgesellschaft und Organträger erzielen ausschließlich in Deutschland ein zu versteuerndes Einkommen.

17. Nachtragsbericht

Es sind nach dem Abschlussstichtag keine Vorgänge eingetreten, die für die Gesellschaft eine besondere Bedeutung i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB haben.

E. Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größerer Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG sind im Geschäftsjahr 2023 mit der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG getätigt worden und betreffen:

- Leistungen in Höhe von insgesamt 179,3 Mio. EUR aus Netznutzung und sonstigen Lieferungen und Leistungen
- Empfangene Leistungen in Höhe von insgesamt 205,3 Mio. EUR aus bezogenen Dienstleistungen und Pachtentgelten.

F. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB.

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB wurden mit Ausnahme des Pachtvertrages im Geschäftsjahr 2023 nicht getätig. Aufgrund der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur Entflechtung von vertikal integrierten Unternehmen wurde der Pachtvertrag über den gesamten Betrieb des Gas- und Stromverteilnetzes im Direktionsbezirk Chemnitz geschlossen.

Da die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG auch Eigentümerin des Wasser- und Wärmeversorgungsnetzes in Chemnitz ist, wurde zur möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der Prozesse auch ein Pachtvertrag zum Betrieb des Wasser- und Wärmeversorgungsnetzes geschlossen. Risiken auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben sich keine. Vorteile sind die Vermeidung von Investitions- und Restwertrisiken.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Pacht-, Liefer-, Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen in Höhe von 162,6 Mio. EUR, wovon 132,6 Mio. EUR verbundene Unternehmen betreffen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 490 Arbeitnehmer (davon gewerblich: 204) – ohne Geschäftsführer (Vorjahr 476 Arbeitnehmer – ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

In Anwendung des § 285 Nr. 17 HGB wird auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars verzichtet, da eine entsprechende Angabe im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023 der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG enthalten sein wird.

Organmitglieder

Zum Geschäftsführer sind bestellt:

- Herr Jörg Scheibe, Dipl.-Ing., Dresden
- Herr Holger Frey, Ing., Chemnitz.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

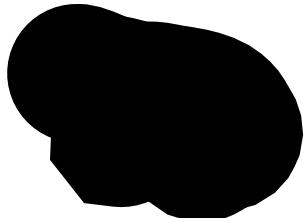
Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einbezogen. Die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen aufstellt (befreier Konzernabschluss).

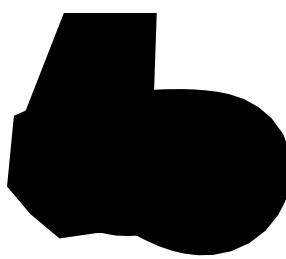
Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Chemnitz, den 23. Februar 2024

inetz GmbH



Holger Frey
Die Geschäftsführung



Jörg Scheibe

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Bilanzpositionen	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS-GEGENSTÄNDE												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.417.343,71	311.159,61	0,00	38.808,00	5.767.311,32	4.354.407,60	472.711,58	0,00	0,00	4.827.119,18	940.192,14	1.062.936,11
2. Geleistete Anzahlungen	1.021.972,94	195.218,27	0,00	-38.808,00	1.178.383,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.178.383,21	1.021.972,94
	6.439.316,65	506.377,88	0,00	0,00	6.945.694,53	4.354.407,60	472.711,58	0,00	0,00	4.827.119,18	2.118.575,35	2.084.909,05
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.181.560,04	0,00	483,31	0,00	27.181.076,73	22.323.787,55	316.867,00	0,00	0,00	22.640.654,55	4.540.422,18	4.857.772,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.561.400,34	1.334.223,98	187.624,64	0,00	16.707.999,68	12.220.788,47	1.220.987,85	187.238,64	0,00	13.254.537,68	3.453.462,00	3.340.611,87
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.594.344,90	1.963.831,96	0,00	0,00	3.558.176,86	0,00	0,00	0,00	0,00	3.558.176,86	1.594.344,90	
	44.337.305,28	3.298.055,94	188.107,95	0,00	47.447.253,27	34.544.576,02	1.537.854,85	187.238,64	0,00	35.895.192,23	11.552.061,04	9.792.729,26
	50.776.621,93	3.804.433,82	188.107,95	0,00	54.392.947,80	38.898.983,62	2.010.566,43	187.238,64	0,00	40.722.311,41	13.670.636,39	11.877.638,31

**Tätigkeitsabschlüsse
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

der

**inetz GmbH,
Chemnitz**

Anlagen

- Anlage 1 Tätigkeitsbilanz „Elektrizitätsverteilung“ zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung „Elektrizitätsverteilung“ für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 3 Erläuterungen zum Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4 Tätigkeitsbilanz „Gasverteilung“ zum 31. Dezember 2023
- Anlage 5 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung „Gasverteilung“ für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 6 Erläuterungen zum Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 7 Tätigkeitsbilanz „Messstellenbetrieb“ zum 31. Dezember 2023
- Anlage 8 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung „Messstellenbetrieb“ für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 9 Erläuterungen zum Tätigkeitsbereich „Messstellenbetrieb“ für das Geschäftsjahr 2023

inetz GmbH, Chemnitz
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Elektrizitätsverteilung

AKTIVA				PASSIVA	
		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A.	Anlagevermögen			A.	Eigenkapital
I.	Immaterialie Vermögensgegenstände				258.733,13
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	191.166,53	237.563,37		8.264.740,10
2.	Geleistete Anzahlungen	257.077,95	198.190,51		
		448.244,48	435.753,88		
II.	Sachanlagen			B.	Rückstellungen
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	987.666,73	1.037.014,23	1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2.	Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	2.	Sonstige Rückstellungen
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	791.030,73	821.582,85		871.705,70
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	463.169,15	252.861,74		818.055,14
		2.241.866,61	2.111.458,82		5.175.815,57
		2.690.111,09	2.547.212,70		5.993.870,71
B.	Umlaufvermögen			C.	Verbindlichkeiten
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.049.568,43	5.254.963,89	2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.404.049,00	6.994.333,80		46.857,35
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	803.079,90	807.869,84	3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 7,80 EUR (Vj. 185,00 EUR)
		7.256.697,33	13.057.167,53		284.847,32
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	76.040,25	1.053.797,70		467.110,44
		7.332.737,58	14.110.965,23		
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	26.541,66	17.923,40	D.	Rechnungsabgrenzungsposten
		10.049.390,33	16.676.101,33		705,16
					303,92
					10.049.390,33
					16.676.101,33

inetz GmbH, Chemnitz

**Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung
für das Geschäftsjahr 2023**

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	102.007.242,04	83.896.474,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.448.532,26	1.137.534,19
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.665.120,73	17.735.466,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>57.517.214,80</u>	<u>52.832.934,82</u>
	100.182.335,53	70.568.401,21
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.274.080,62	5.456.889,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.263.925,96	1.233.622,49
davon für Altersversorgung 81.376,20 EUR (Vj. 130 TEUR)	<u> </u>	<u> </u>
	7.538.006,58	6.690.511,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	401.560,36	356.790,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.118.670,89	10.015.346,09
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	117.412,29	35.514,21
davon aus verbundenen Unternehmen 81.459,69 EUR (Vj. 5 TEUR)	<u> </u>	<u> </u>
davon aus der Auf- bzw. Abzinsung 34.915,01 EUR (Vj. 0 TEUR)	<u> </u>	<u> </u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.353,17	46.203,49
davon an verbundene Unternehmen EUR 4.765,50 (Vj. TEUR 0)	<u> </u>	<u> </u>
davon aus der Aufzinsung 47.587,67 (Vj. 0 TEUR)	<u> </u>	<u> </u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-11.719.739,94</u>	<u>-2.607.729,41</u>
10. Sonstige Steuern	<u>21.386,70</u>	<u>5.171,12</u>
11. Jahresergebnis	<u><u>-11.741.126,64</u></u>	<u><u>-2.612.900,53</u></u>

inetz GmbH, Chemnitz

Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2023 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden gemäß § 6b Abs. 3 Nr. 2 und 4 EnWG Tätigkeitsabschlüsse für folgende Tätigkeitsbereiche erstellt:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gemäß § 3 Abs. 4 MsbG).

Die einzelnen Tätigkeitsabschlüsse sind nach den maßgeblichen Vorschriften des EnWG, des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und im Folgenden erläutert.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses der inetz GmbH verwiesen.

Die teilweise Schlüsselung von Jahreswerten führt aus rechentechnischen Gründen zu minimalen Rundungsdifferenzen. Zudem führen etwaige Konsolidierungen dazu, dass diese Werte in dem einzelnen Tätigkeitsabschluss nicht ausgewiesen werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Erläuterungen - Berechnungsschritte

Die Bilanzerstellung für die einzelnen Tätigkeitsbereiche wird stufenleiterförmig nach den folgenden Berechnungsschritten durchgeführt:

1. Primärzuordnung

Eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten wird bei den Posten vorgenommen, die aufgrund des jeweiligen Bilanzkontos oder eines direkten Sachbezuges bzw. des jeweiligen Geschäftsbereiches in den Buchungen eindeutig zuordenbar sind.

2. Erste Verrechnungsstufe

In der ersten Verrechnungsstufe wird ein Geschäftsbereich, der alle Tätigkeitsbereiche betrifft, nach Verrechnungsschlüsseln auf die Tätigkeitsbereiche je Bilanzkonto, teilweise belegweise, aufgeteilt.

3. Zweite Verrechnungsstufe

Verschiedene Bilanzpositionen werden, insbesondere wenn kein tätigkeitsbezogener Werttreiber angesetzt werden kann, mit einem vereinfachten Schlüssel sowie nach dem Umsatz Netznutzung und der Tätigkeitsanalyse den Tätigkeiten zugeordnet.

4. Aufteilung des Kassenbestands, Guthabens bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wird, soweit diese nicht wie im Punkt 1 beschrieben direkt zugeordnet werden kann, aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Summe aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den sonstigen Verbindlichkeiten der einzelnen Tätigkeiten zum Gesamtunternehmen aufgeteilt.

5. Aufteilung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ergibt sich aus den zugeordneten Aktiv- und Passivposten.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist anhand der Berechnungsschritte 1 und 2 dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Etwaige Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden direkt oder mittels GuV-Schlüssel zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen für Netznutzung und Verbrauchsabgrenzung Strom. Diese wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 zugeordnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Forderung bezüglich Netznutzung Strom gegenüber eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Eine Aufteilung erfolgte überwiegend nach den Berechnungsschritten 1 und 2.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wurde vollständig im Berechnungsschritt 4 anhand des Verhältnisses der Verbindlichkeiten aufgeteilt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen. Diese wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird als letzter Berechnungsschritt (siehe 5. in den allg. Ausführungen) aus der Zuordnung von Aktiv- und Passivposten ermittelt.

B. Rückstellungen

Die Aufteilung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach den Berechnungsschritten 1 bis 3. Diese beinhalten schwerpunktmäßig die personalbezogenen Rückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für Mehr- und Mindermengen.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	637	637	0	1.794	1.794	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47	47	0	156	156	0
Sonstige Verbindlichkeiten	285	285	0	467	467	0
davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0
	968	968	0	2.417	2.417	0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 den Tätigkeiten zugeordnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche leiten sich aus der Kostenstellen-/Profitcenterrechnung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses ab.

Ein großer Teil der Aufwendungen und Erträge wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Aufwendungen der Personalkostenstellen wurden im ersten Schritt direkt bzw. mittels verursachungsgerechter Schlüssel, wie z.B. Tätigkeitsanalysen, den Leistungsempfängern zugeordnet.

Die Umlage der verbleibenden Aufwendungen und Erträge von den Kostenstellen auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt im SAP mit einem Verrechnungsschema in Umlagezyklen mit mehreren Segmenten. Der Umlageschlüssel je Segment wird in Form einer statistischen Kennzahl jährlich neu bestimmt und im SAP jahresbezogen hinterlegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung (inkl. Mehr- und Mindermengenabrechnung) sowie die Erstattung für regenerative Energien sind direkt zugeordnet. Die sonstigen Umsatzerlöse sind zum Teil direkt und zum Teil mittels Schlüsselung zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen beinhalten Netznutzungsentgelte für vorgelagerte Netze, Vergütungen für regenerative Energien, Beschaffungen für Verlustenergien, Aufwendungen für vermiedene Netznutzung, die Weiterverrechnung der eingenommenen Konzessionsabgabe an Konzessionsinhaber, die Pflichtumlagen nach KWKG/EnWG/StromNEV und Aufwendungen für Wartung, Reparatur und Instandhaltung der Netze sowie die Pachtzahlungen für das Stromnetz.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) den Aktivitäten zugeordnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) den Aktivitäten zugeordnet. Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge und Datenverarbeitung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die darin enthaltenen Dienstleistungen von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die EDV-Aufwendungen, Versicherungen, Beratungsaufwendungen, Schulungen, Fahrzeuge, Aufwendungen für Immobilien etc. enthalten. Diese wurden teilweise anhand von Schlüsseln aus der Tätigkeitsanalyse als auch direkt zugeordnet.

Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen.

Sonstige Steuern

Hierunter werden Aufwendungen für Steuern des Betriebsverbrauches, Grundsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

inetz GmbH, Chemnitz
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gasverteilung

AKTIVA				PASSIVA	
		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A.	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			A.	Eigenkapital
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	189.021,13	267.651,82		10.677.170,35
2.	Geleistete Anzahlungen	648.550,19	545.444,57		6.504.080,97
		837.571,32	813.096,39		
II.	Sachanlagen			B.	Bauzuschüsse
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.134.463,72	2.327.301,84		1.103.489,10
2.	Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		1.298.274,22
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.402.248,56	1.476.892,33		
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.026.456,37	805.479,80		
		5.563.168,65	4.609.673,97		
		6.400.739,97	5.422.770,36		
B.	Umlaufvermögen			C.	Rückstellungen
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.606.446,72	4.699.387,09		1.780.717,33
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.012.481,10	2.845.784,39	2.	Sonstige Rückstellungen
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	898.413,25	631.125,04		3.672.948,55
		13.517.341,07	8.176.296,52		5.453.665,88
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	230.905,59	977.180,95		4.540.057,97
		13.748.246,66	9.153.477,47		
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	26.817,95	7.814,39	D.	Verbindlichkeiten
		20.175.804,58	14.584.062,22	1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
				3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 2,80 EUR (Vj. 0,00 EUR)
					203.776,62
					334.791,96
					86.447,75
					204.625,26
					2.650.549,72
					1.702.026,92
					2.940.774,09
					2.241.444,14
					705,16
					204,92
					20.175.804,58
					14.584.062,22

inetz GmbH, Chemnitz

**Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung
für das Geschäftsjahr 2023**

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	168.317.275,00	116.533.606,18
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.050.907,57	439.455,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63.107.065,92	19.898.008,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>82.794.066,28</u>	<u>74.951.333,88</u>
	145.901.132,20	94.849.342,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.337.518,24	10.551.793,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 189.688,00 EUR (Vj. 301 TEUR)	2.373.214,01	2.465.850,06
	<u>13.710.732,25</u>	<u>13.017.643,75</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	873.366,04	918.713,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.442.917,31	12.591.055,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	222.187,91	71.365,70
davon aus verbundenen Unternehmen 154.510,38 EUR (Vj. 10 TEUR)		
davon aus der Auf- bzw. Abzinsung 66.479,31 EUR (Vj. 1 TEUR)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.876,98	93.725,09
davon an verbundene Unternehmen EUR 9.039,07 (Vj. TEUR 0)		
davon aus der Aufzinsung 90.262,91 EUR (Vj. 0 TEUR)		
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-5.442.654,30</u>	<u>-4.426.052,64</u>
10. Sonstige Steuern	<u>48.021,51</u>	<u>14.795,86</u>
11. Jahresergebnis	<u><u>-5.490.675,81</u></u>	<u><u>-4.440.848,50</u></u>

inetz GmbH, Chemnitz

Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2023 für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden gemäß § 6b Absatz 3 Nr. 2 und 4 EnWG Tätigkeitsabschlüsse für folgende Tätigkeitsbereiche erstellt:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gemäß § 3 Abs. 4 MsbG).

Die einzelnen Tätigkeitsabschlüsse sind nach den maßgeblichen Vorschriften des EnWG, des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und im Folgenden erläutert.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses der inetz GmbH verwiesen.

Die teilweise Schlüsselung von Jahreswerten führt aus rechentechnischen Gründen zu minimalen Rundungsdifferenzen. Zudem führen etwaige Konsolidierungen dazu, dass diese Werte in dem einzelnen Tätigkeitsabschluss nicht ausgewiesen werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Erläuterungen - Berechnungsschritte

Die Bilanzerstellung für die einzelnen Tätigkeitsbereiche wird stufenleiterförmig nach den folgenden Berechnungsschritten durchgeführt:

1. Primärzuordnung

Eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten wird bei den Posten vorgenommen, die aufgrund des jeweiligen Bilanzkontos oder eines direkten Sachbezuges bzw. des jeweiligen Geschäftsbereiches in den Buchungen eindeutig zuordenbar sind.

2. Erste Verrechnungsstufe

In der ersten Verrechnungsstufe wird ein Geschäftsbereich, der alle Tätigkeitsbereiche betrifft, nach Verrechnungsschlüsseln auf die Tätigkeitsbereiche je Bilanzkonto, teilweise belegweise, aufgeteilt.

3. Zweite Verrechnungsstufe

Verschiedene Bilanzpositionen werden, insbesondere wenn kein tätigkeitsbezogener Werttreiber angesetzt werden kann, mit einem vereinfachten Schlüssel sowie nach dem Umsatz Netznutzung und der Tätigkeitsanalyse den Tätigkeiten zugeordnet.

4. Aufteilung des Kassenbestands, Guthabens bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wird, soweit diese nicht wie im Punkt 1 beschrieben direkt zugeordnet werden kann, aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Summe aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den sonstigen Verbindlichkeiten der einzelnen Tätigkeiten zum Gesamtunternehmen aufgeteilt.

5. Aufteilung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ergibt sich aus den zugeordneten Aktiv- und Passivposten.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist anhand der Berechnungsschritte 1 und 2 dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Etwaige Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden direkt oder mittels GuV-Schlüssel zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen für Netznutzung und Verbrauchsabgrenzung Gas. Diese wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 zugeordnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen für Netznutzung gegenüber eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Eine Aufteilung erfolgte überwiegend nach den Berechnungsschritten 1 und 2.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wurde vollständig im Berechnungsschritt 4 anhand des Verhältnisses der Verbindlichkeiten aufgeteilt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen. Diese wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird als letzter Berechnungsschritt (siehe 5. in den allg. Ausführungen) aus der Zuordnung von Aktiv- und Passivposten ermittelt.

B. Bauzuschüsse

Die Bauzuschüsse sind direkt zugeordnet.

C. Rückstellungen

Die Aufteilung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach den Berechnungsschritten 1 bis 3. Diese beinhalten schwerpunktmäßig die personalbezogenen Rückstellungen sowie Rückstellungen für das Regulierungskonto.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204	204	0	335	335	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	86	86	0	205	205	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.651	2.651	0	1.702	1.702	0
davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0
	2.941	2.941	0	2.241	2.241	0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 den Tätigkeiten zugeordnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche leiten sich aus der Kostenstellen-/Profitcenterrechnung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses ab.

Ein großer Teil der Aufwendungen und Erträge wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Aufwendungen der Personalkostenstellen wurden im ersten Schritt direkt bzw. mittels verursachungsgerechter Schlüssel, wie z.B. Tätigkeitsanalysen, den Leistungsempfängern zugeordnet.

Die Umlage der verbleibenden Aufwendungen und Erträge von den Kostenstellen auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt im SAP mit einem Verrechnungsschema in Umlagezyklen mit mehreren Segmenten. Der Umlageschlüssel je Segment wird in Form einer statistischen Kennzahl jährlich neu bestimmt und im SAP jahresbezogen hinterlegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung (inkl. Mehr- und Mindermengenabrechnung) wurden direkt zugeordnet. Die sonstigen Umsatzerlöse sind zum Teil direkt und zum Teil mittels Schlüsselung zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen beinhalten Netznutzungsentgelte für vorgelagerte Netze, Aufwendungen für Gasbezug, die Weiterverrechnung der eingenommenen Konzessionsabgabe an Konzessionsinhaber und Aufwendungen für Wartung, Reparatur und Instandhaltung der Netze sowie die Pachtzahlung für das Gasnetz.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) den Aktivitäten zugeordnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) den Aktivitäten zugeordnet. Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge und Datenverarbeitung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die darin enthaltenen Dienstleistungen von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die EDV-Aufwendungen, Versicherungen, Beratungsaufwendungen, Schulungen, Fahrzeuge, Aufwendungen für Immobilien etc. enthalten. Diese wurden teilweise anhand von Schlüsseln aus der Tätigkeitsanalyse als auch direkt zugeordnet.

Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen.

Sonstige Steuern

Hierunter werden Aufwendungen für Steuern des Betriebsverbrauches, Grundsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

inetz GmbH, Chemnitz
Bilanz zum 31. Dezember 2023

grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

AKTIVA				PASSIVA	
		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A.	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.500,43	7.613,33		
2.	Geleistete Anzahlungen	635,99	402,01		
		<u>7.136,42</u>	<u>8.015,34</u>		
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.231,61	11.891,03		
2.	Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.380,70	12.647,45		
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.111,86	8.470,17		
		<u>66.724,17</u>	<u>33.008,65</u>		
		<u>73.860,59</u>	<u>41.023,99</u>		
B.	Umlaufvermögen				
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.069,75	70.954,14		
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	409.604,78	417.886,66		
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	6.557,99	4.834,04		
		<u>556.232,52</u>	<u>493.674,84</u>		
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.361,38	3.833,35		
		<u>557.593,90</u>	<u>497.508,19</u>		
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.407,18</u>	<u>728,41</u>		
		<u>632.861,67</u>	<u>539.260,59</u>		

inetz GmbH, Chemnitz

**Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb
für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
für das Geschäftsjahr 2023**

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.621.953,92	1.145.431,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.623,56	3.131,45
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43.598,83	36.938,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>828.814,73</u>	<u>706.684,64</u>
	872.413,56	743.623,31
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	327.001,88	183.826,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.826,98	43.232,86
davon für Altersversorgung 5.849,58 EUR (Vj. 5 TEUR)		
	394.828,86	227.059,49
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.919,87	6.957,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	348.767,27	230.176,48
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.053,31	1.160,43
davon aus verbundenen Unternehmen 4.224,43 EUR (Vj. 0 TEUR)		
davon aus der Auf- bzw. Abzinsung 1.819,58 EUR (Vj. 0 TEUR)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.715,02	1.549,37
davon an verbundene Unternehmen EUR 247,13 (Vj. TEUR 0)		
davon aus der Aufzinsung 2.467,85 EUR (Vj. 0 TEUR)		
9. Ergebnis nach Steuern	986,21	-59.643,20
10. Sonstige Steuern	<u>1.351,84</u>	<u>302,93</u>
11. Jahresergebnis	<u>-365,63</u>	<u>-59.946,13</u>

inetz GmbH, Chemnitz

Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2023 für die Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Im Geschäftsjahr 2023 wurden gemäß § 6b Abs. 3 Nr. 2 und 4 EnWG Tätigkeitsabschlüsse für folgende Tätigkeitsbereiche erstellt:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gemäß § 3 Abs. 4 MsbG).

Die einzelnen Tätigkeitsabschlüsse sind nach den maßgeblichen Vorschriften des EnWG, des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und im Folgenden erläutert.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses der inetz GmbH verwiesen.

Die teilweise Schlüsselung von Jahreswerten führt aus rechentechnischen Gründen zu minimalen Rundungsdifferenzen. Zudem führen etwaige Konsolidierungen dazu, dass diese Werte in dem einzelnen Tätigkeitsabschluss nicht ausgewiesen werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Erläuterungen - Berechnungsschritte

Die Bilanzerstellung für die einzelnen Tätigkeitsbereiche wird stufenleiterförmig nach den folgenden Berechnungsschritten durchgeführt:

1. Primärzuordnung

Eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten wird bei den Posten vorgenommen, die aufgrund des jeweiligen Bilanzkontos oder eines direkten Sachbezuges bzw. des jeweiligen Geschäftsbereiches in den Buchungen eindeutig zuordenbar sind.

2. Erste Verrechnungsstufe

In der ersten Verrechnungsstufe wird ein Geschäftsbereich, der alle Tätigkeitsbereiche betrifft, nach Verrechnungsschlüsseln auf die Tätigkeitsbereiche je Bilanzkonto, teilweise belegweise, aufgeteilt.

3. Zweite Verrechnungsstufe

Verschiedene Bilanzpositionen werden, insbesondere wenn kein tätigkeitsbezogener Werttreiber ange-setzt werden kann, mit einem vereinfachten Schlüssel sowie nach der Tätigkeitsanalyse den Tätigkeiten zugeordnet.

4. Aufteilung des Kassenbestands, Guthabens bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wird, soweit diese nicht wie im Punkt 1 be-schrieben direkt zugeordnet werden kann, aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Summe aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un-ternehmen und den sonstigen Verbindlichkeiten der einzelnen Tätigkeiten zum Gesamtunternehmen aufgeteilt.

5. Aufteilung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ergibt sich aus den zugeordneten Aktiv- und Passivposten.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist anhand der Berechnungsschritte 1 und 2 dargestellt. Es handelt sich im We-sentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Etwaige Einzel-wertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden direkt oder mittels GuV-Schlüssel zuge-ordnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung.

Die Aufteilung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach den Berech-nungsschritten 1 bis 3.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wurde vollständig im Berechnungsschritt 4 anhand des Verhältnisses der Verbindlichkeiten aufgeteilt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen. Die Aufwendungen wurden geschlüsselt aufgeteilt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird als letzter Berechnungsschritt (siehe 5. in den allg. Ausführungen) aus der Zuordnung von Aktiv- und Passivposten ermittelt.

B. Rückstellungen

Die Aufteilung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach den Berechnungsschritten 1 bis 3. Diese beinhalten schwerpunktmäßig die personalbezogenen Rückstellungen sowie Rückstellungen für bestehende Abrechnungsverpflichtungen.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	15	0	6	6	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	2	0	3	3	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0
	17	17	0	9	9	0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 den Tätigkeiten zugeordnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche leiten sich aus der Kostenstellen-/Profitcenterrechnung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses ab.

Ein großer Teil der Aufwendungen und Erträge wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Aufwendungen der Personalkostenstellen wurden im ersten Schritt direkt bzw. mittels verursachungsgerechter Schlüssel, wie z.B. Tätigkeitsanalysen, den Leistungsempfängern zugeordnet.

Die Umlage der verbleibenden Aufwendungen und Erträge von den Kostenstellen auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt im SAP mit einem Verrechnungsschema in Umlagezyklen mit mehreren Segmenten. Der Umlageschlüssel je Segment wird in Form einer statistischen Kennzahl jährlich neu bestimmt und im SAP jahresbezogen hinterlegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Messstellenbetrieb sind direkt zugeordnet. Die weiteren Umsatzerlöse sind sowohl direkt zugeordnet als auch geschlüsselt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden geschlüsselt zugeordnet.

Materialaufwand

Die darin enthaltenen Pachtzahlungen an eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind direkt zugeordnet. Die weiteren Materialaufwendungen wurden sowohl direkt zugeordnet als auch geschlüsselt.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind anhand der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) sowie über direkte Zuordnungen den Tätigkeiten zugeordnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) den Aktivitäten zugeordnet. Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge und Datenverarbeitung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die darin enthaltenen Dienstleistungen von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die EDV-Aufwendungen, Versicherungen, Beratungsaufwendungen, Schulungen, Fahrzeuge, Aufwendungen für Immobilien etc. enthalten. Diese wurden sowohl anhand von Schlüsseln aus der Tätigkeitsanalyse als auch direkt zugeordnet.

Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen.

Sonstige Steuern

Hierunter werden Aufwendungen für Steuern des Betriebsverbrauches, Grundsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die inetz GmbH, Chemnitz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der inetz GmbH, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der inetz GmbH, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

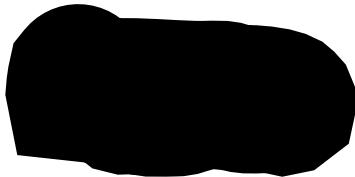
Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 25. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.